

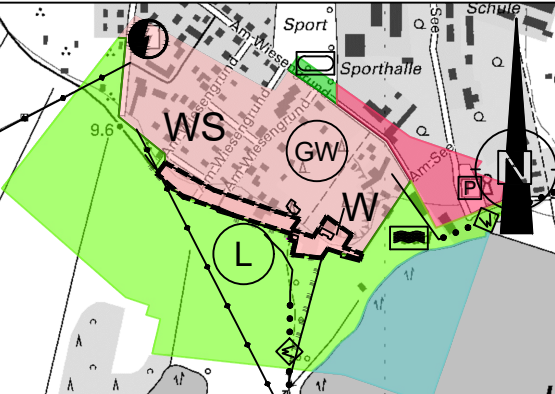
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10.000



Geltungsbereich der 8. Änderung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1 :10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2014 >

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

W	Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
WS	Kleinsiedlungsgebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
P	Ruhender Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Hauptwanderweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Versorgungsanlage Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)
	oberirdische Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Sportplatz Badeplatz
	Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Geltungsbereich der 8. Änderung

2. Nachrichtliche Übernahmen

GW	Lage im Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung
L	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist am 17.06.2024 auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun, sowie auf dem Planungsportal M-V und am 25.06.2024 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 06/2024 bekanntgemacht worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 erfolgte in der Zeit vom 26.06.2024 bis zum 26.07.2024 durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet. Zusätzlich wurde der Vorentwurf in der Zeit im Amt Löcknitz-Penkun öffentlich ausgelegt. Der Vorentwurf war in der Zeit über das Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 25.06.2024 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 06/2024 bekanntgemacht worden. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 18.06.2024 bis zum 29.07.2024 im Internet eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom 18.06.2024 bis zum 29.07.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2024.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.03.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Löcknitz-Penkun in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.03.2025 öffentlich ausgelegen. Der Entwurf war in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.03.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 06.02.2025 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 01-02/2025 bekanntgemacht worden. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.03.2025 im Internet eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.03.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 24.06.2025 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2025 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Löcknitz, den

Siegel Bürgermeister

- Die Genehmigung der 8. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

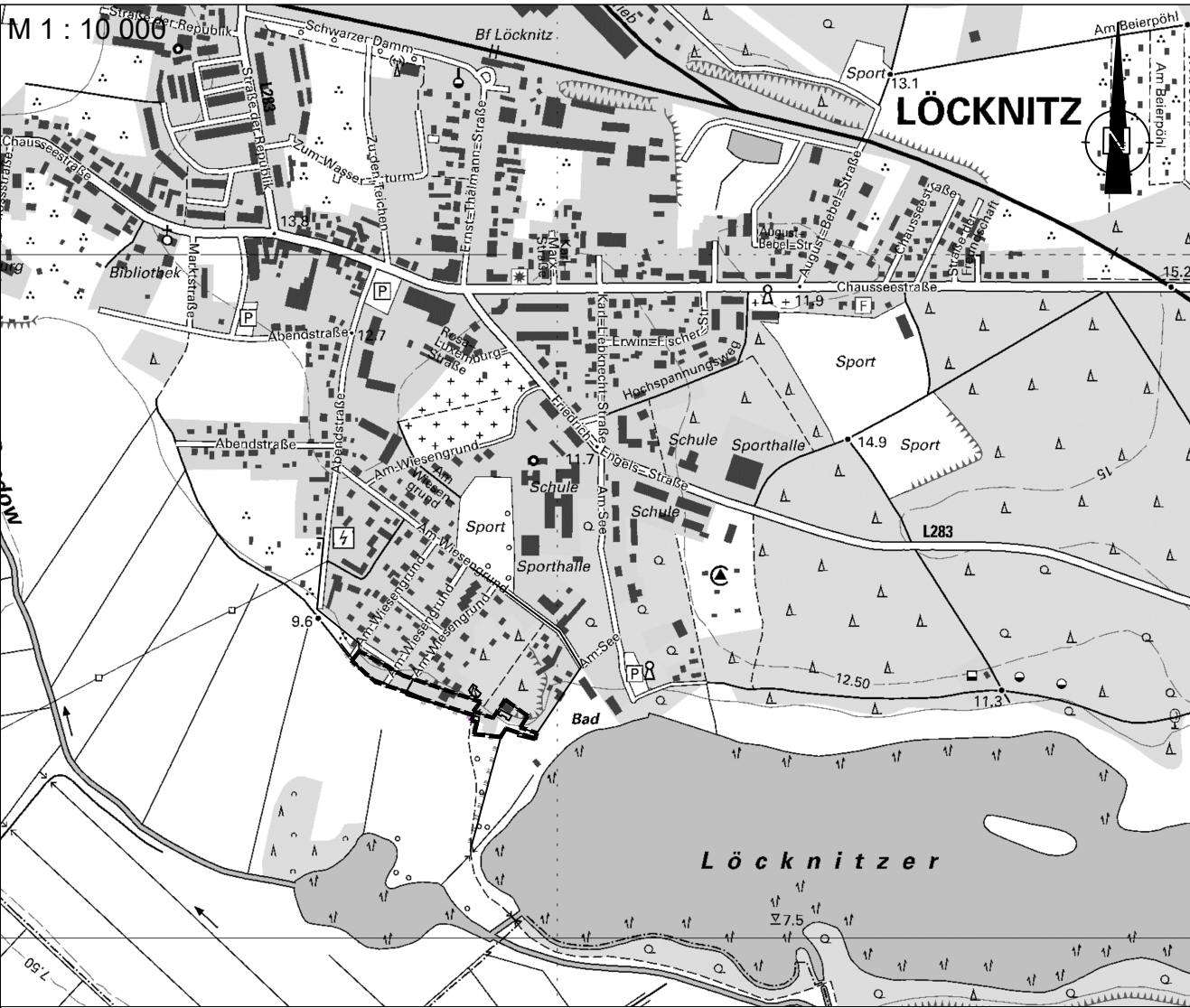
Löcknitz, den

Siegel Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Löcknitz, den

Siegel Bürgermeister



Geltungsbereich der 8. Änderung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Stand: Feststellung 05/2025